

Erklärung

Hiermit erkläre ich mich einverstanden mit den im Merkblatt zur Vergabe von Stipendien des AfeT festgelegten Zahlungs- und Rückzahlungsbedingungen (Merkblatt Stipendien 4.1-4.5):

1. Das Stipendium in Höhe von monatlich 600 € besteht jeweils zur Hälfte aus einem Zuschuss, der nicht zurückzuzahlen ist, und einem rückzahlbaren Darlehen.
2. Die Rückzahlung des als Darlehen gewährten Stipendiums beginnt drei Jahre nach Abschluss des Arbeitsvorhabens, und zwar in monatlichen Raten von € 50,00. Bei Abbruch des Arbeitsvorhabens oder wenn nach fünf Jahren das Arbeitsvorhaben noch nicht zum Abschluss gekommen ist, ist das gesamte Stipendium zurückzuzahlen (ebenfalls in monatlichen Raten von € 50,00). In Härtefällen sind Sonderregelungen (Stundung oder Erlass) möglich.
3. Es wird erwartet, dass der Stipendiat seine ganze Arbeitskraft für das wissenschaftliche Arbeitsvorhaben, für das er das Stipendium beantragte, einsetzt. Nebenbeschäftigung (als wissenschaftliche Hilfskraft o.ä.) ist mit Angabe des Verdienstes und der dafür regelmäßig aufgewendeten Arbeitszeit mitzuteilen. Entsprechendes gilt bei Verheirateten im Blick auf die Berufstätigkeit der Ehefrau / des Ehemanns. Eigenes Einkommen oder das der Ehefrau / des Ehemanns werden bei der Zuteilung des Stipendiums angemessen berücksichtigt.
4. Jedes Stipendium wird zunächst für die Dauer eines Jahres gewährt (mit monatlicher Auszahlung). Vor Ablauf des Jahres ist bei Bedarf unaufgefordert ein formloser Antrag auf Verlängerung um ein weiteres Jahr zu stellen, verbunden mit einem Bericht über den Stand der Arbeit, der formlos vom Betreuer der Arbeit zu bestätigen ist. Eine Verlängerung über zwei Jahre hinaus ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.
5. Eine Änderung meiner Anschrift werde ich bis zur vollständigen Rückzahlung des Darlehens dem Vorstand des AfeT innerhalb eines Monats mitteilen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift